

PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 19. Juni 2017 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR	Peter Hofer
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	15. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck
3. gf.GR ⁱⁿ	Elisabeth Kaindl	16. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
4. gf.GR	Mag.(FH) Johannes Tanzer, Bed.	17. GR	DI(FH) Matthias Mayer
5. gf.GR	Josef Friedl	18. GR ⁱⁿ	Ramona Schacherlehner
6. gf.GR	Hermann Stockinger	19. GR	Franz Stocklassa
7. gf.GR	Joachim Stix	20. GR	Andreas Zineder
8. GR	Franz Berger	21. GR	Dietmar Hausberger
9. GR	Mag. Alfred Deinhofer	22. GR	Dominik Kloibhofer
10. GR	Markus Fehringer	23. GR	Raimund Tanzer
11. GR ⁱⁿ	Angelika Fellner	24. GR	Helmut Überlackner
12. GR ⁱⁿ	Veronika Frühauf	25. GR	Jürgen Haunschmid
13. GR	Andreas Gruber, MA BSc	26. GR	Franz Streßler

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer

Katharina Latschenberger, Leiterin Rot Kreuz Bezirksstelle St. Peter, Hr. Wolfgang Frühwirt, Bezirkskommandant Rotes Kreuz

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Sabine Stowasser, GR Johann Egger-Richter, GRⁱⁿ Verena Gruber-Fellner,

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
Genehmigung des Protokolls vom 8. Mai 2017
2. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 8. Mai 2017
3. Neubau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle St. Peter in der Au
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes
5. Benutzung von Gemeindestraßen durch landw. Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung
6. WVA Voralpensiedlung – Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage
7. Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr
8. Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG – Jahresabschluss 2015
9. Unterstützung Forsteralm – Crowdfunding-Kampagne
10. Gewährung von Wirtschaftsförderungen
11. Subventionen
12. Kostenbeteiligung Stützkraft Kindergarten Maria Neustift
13. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister Genehmigung des Protokolls vom 8. Mai 2017

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2017 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am 8. Mai 2017

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 8. Mai 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. GR Helmut Überlackner erläutert die einzelnen Punkte.

3. Neubau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle St. Peter in der Au

Sachverhalt:

Die Planungen für den Neubau der Dienststelle des Roten Kreuzes wurden nunmehr adaptiert und mit den zuständigen Stellen beim Land Niederösterreich und dem Landesverband des Roten Kreuzes abgestimmt.

Im Vergleich zur Projektierung, welche in der Gemeinderatssitzung am 30. Jänner 2017 vorgestellt wurde, hat sich die gesamte verbaute Gebäudefläche um rund 300 m² reduziert.

Die Aufstellung der voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle liegt nun vor (**Beilage 1**).

Die Zahlen werden von Hr. Bezirkskommandant Wolfgang Frühwirt sowie von Fr. Katharina Latschenberger erläutert. Die beiden betonen, dass mit der nunmehr vorliegenden Planung ein optimaler Einsatzablauf gewährleistet werden kann und die Dienststelle mit dem Neubau für die zukünftigen Aufgaben gerüstet ist.

Seitens der FPÖ Gemeinderäte Franz Streßler und Jürgen Haunschmid wird darauf verwiesen, dass die vorgesehene Grundfläche von 5.500 m² im Vergleich zu anderen Dienststellen (Amstetten, Waidhofen/Ybbs ...) viel zu groß erscheint. Bezirkskommandant Frühwirt erklärt, dass es sich dabei um gewachsene Strukturen handelt, die mittlerweile aber aus allen Nähten platzen. Zudem muss hier ein entsprechender Sicherheitsabstand zum Wald eingehalten werden und ist eine andere Grundteilung aus forsttechnischer Sicht nicht zielführend, da die Gefahr eines Windwurfes erzeugt werden würde.

In weiterer Folge werden die geschätzten Gesamtkosten (siehe Beilage 1) erläutert.

Auf die Mitgliedsgemeinden entfallen insgesamt € 938.016,80. Diese sollen gemäß Einwohnerzahl für das Finanzjahr 2017 aufgeteilt werden. Dementsprechend betragen die anteiligen Kosten für die Marktgemeinde St. Peter in der Au € 240.853,10, welche im Zeitraum von 10 Jahren – zuzüglich der entsprechenden Zinsen - zurückzuzahlen sind. Ein entsprechendes Gesamtdarlehen wird vom Roten Kreuz aufgenommen und die Kosten anteilig von den Mitgliedsgemeinden übernommen. Ebenso übernehmen die Mitgliedsgemeinden die Haftung für den jeweiligen anteiligen Darlehensbetrag.

Nach neuerlicher intensiver Diskussion zu Größe und Lage des geplanten Neubaus und mehreren Wortmeldungen, wonach die Thematik innerhalb weniger Monate bereits zum dritten Mal im Gemeinderat behandelt wurde, schließt Bürgermeister Heuras die Debatte.

Bürgermeister Heuras führt abschließend aus, dass er froh ist, dass nach intensiven Verhandlungen mit allen Beteiligten gelungen ist, den Standort des Roten Kreuzes in St. Peter in der Au zu erhalten. Ein etwaiger Alternativstandort, der bereits in Diskussion war, wäre in der Nachbargemeinde Seitenstetten gelegen. Im Sinne der Menschen von St. Peter in der Au sei es ihm ein Anliegen, im Notfall die schnellstmögliche rettungstechnische Versorgung gewährleisten zu können. Aus diesem Grund habe er sich immer für den Erhalt eingesetzt und steht hinter dem geplanten Vorhaben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Kosten für die Finanzierung des Bezirksstellengebäudes der Rot Kreuz Bezirksstelle St. Peter in der Au sowie die Zinszahlungen für die anteiligen Kosten in Höhe von € 240.853,10 sowie der Haftung für diesen Betrag entsprechend der Aufstellung in Beilage 1 für den Neubau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle St. Peter in der Au zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes

In der Zeit vom 23. Jänner 2017 bis 7. März 2017 wurden die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au, GZ 2000 aufgelegt.

Die während dieser Frist eingelangten Stellungnahmen wurden erörtert.

Die diesbezüglichen Empfehlungen des Ortsplaners wurden vollinhaltlich angenommen.

GR Franz Stocklassa verlässt den Sitzungssaal

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan, GZ 2000, genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

- § 1 Gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Hohenreith, Kirnberg, St. Johann in Engstetten, St. Michael am Bruckbach, St. Peter in der Au Dorf und St. Peter in der Au Markt** abgeändert.
Die Änderungen entsprechend der Änderungspunkte 8 sowie A und B der Auflageunterlagen bzw. des Planungsberichtes werden nicht durchgeführt
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- BW*-A11
- Sicherstellung der Herstellung der Infrastruktur, v.a. der Wasserversorgung in ihrer Quantität (bis zu einer Maximalleistung von 150 m³ Trinkwasser pro Tag)
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes soll mit den Grundstückseigentümern Walter Grünmann, Kürnberg 155 und Franz Stocklassa, St. Johann-Schadau 9 je ein Vertrag über die Verpflichtung zur baulichen Nutzung innerhalb von 5 Jahren (Baulandsicherungsvertrag) – nach Freigabe der entsprechenden Flächen durch den Gemeinderat - abgeschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge mit Herrn Grünmann und Herrn Stocklassa beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Franz Stocklassa betritt den Sitzungssaal

5. Benutzung von Gemeindestraßen durch landw. Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mährescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967).

Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden. Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar.

Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wo-nach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen, wie z.B. Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) eingeholt werden muss. Dies bedeutet jedoch wiederum einerseits für die betroffenen Landwirte, insbesondere jene, die mit ihrem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren, andererseits aber auch für die jeweiligen Gemeinden, die diese Zustimmung jeweils im Einzelfall erteilen müssen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Von den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP und der SPÖ wurde nachfolgende Zustimmungserklärung entworfen, durch vom Gemeinderat beschlossen werden möge:

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten², welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benutzung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorstehende Zustimmungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

¹ Unter „landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

² Unter „und damit verbundenen Geräten“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

6. WVA Voralpensiedlung – Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage

Sachverhalt:

Die Wasserversorgungsanlage Voralpensiedlung möchte an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Peter in der Au anschließen.

Grund dafür ist – neben laufenden Problemen mit der Nitratbelastung des Wassers aus dem Brunnen der WVA Voralpensiedlung – hauptsächlich die nun aufgetauchte Belastung des Trinkwassers mit dem Herbizid „Atrazin“.

Geplant ist, dass die WVA weiterhin bestehen bleibt, und die Gemeinde für den Anschluss eine einmalige Anschlussgebühr berechnet. Diese Gebühr wird bei einer eventuellen späteren Übernahme der Leitungen durch die Gemeinde NICHT angerechnet. Die Gesamtwasserentnahme wird von der Gemeinde an die WVA Voralpensiedlung verrechnet, die Verrechnung mit den Mitgliedern der WVA übernimmt nach wie vor diese.

Der Kanalausschuss hat beraten und schlägt vor:

- Eine einmalige Bereitstellungsgebühr von € 2.000,- (incl. MWSt.) pauschal;
- Versiegelung der Eigenleitung aus dem Brunnen, sodass keine Vermischung der Wässer möglich ist;
- die bestehende Leitung zu den jeweiligen Reihenhäusern bleibt im Eigentum der Genossenschaft Voralpensiedlung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Anschluss der WVA Voralpensiedlung an die WVA der Marktgemeinde St. Peter in der Au zu den oben angeführten Konditionen zu ermöglichen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr

Sachverhalt:

Eckpunkte zum Schnupperticket für den ÖV:

- „Schnuppertickets“ sind Verbundzeitkarten bzw. übertragbare Zeitkarten für den Öffentlichen Verkehr (Jahr, Monat, Woche), die Gemeinden den BürgerInnen zum Ausleihen (kostenlos oder gegen ein günstiges Verwaltungsentgelt von z. B. € 1-2,-) tageweise zur Verfügung stellen. Jahreskarten sind im VOR eigentlich nicht mehr übertragbar – außer für Gemeinden die ein Schnupperticket für die GemeindebürgerInnen anbieten. Jahreskarten für Gemeinden sind dann per Mailbestellung über das Mobilitätsmanagement – also mich - erhältlich. Preisauskunft beim VOR <https://www.vor.at/tickets/vor-tarifsystem/> - ein paar Beispiele inkl. Übersicht welche Linien mit dem jeweiligen Ticket genutzt werden könnten siehe weiter unten. Die Österreichcard der ÖBB ist nicht übertragbar und somit für ein Schnupperticket nicht geeignet. **BITTE ACHTUNG: im VOR-Verbundtarif gibt es kein durchgängiges Ticket Wien – Linz** – das ist ein reines Fernverkehrsangebot der ÖBB und kann nur mittels ÖBB-Monatskarten zum Preis von € 262,- pro Monat so umgesetzt werden (übertragbare Jahreskarte gibt es nicht). Das Ticket wäre rein nur für die ÖBB-Züge und könnte auf den Regionalbussen nicht genutzt werden. Geteilt ist die Strecke (St. Peter – Wien, St. Peter bzw. Kürnberg/St. Peter-Linz) als VOR-Jahreskarte erhältlich.
- Ausgabe erfolgt in den meisten Gemeinden über die Bürgerservices, in speziellen Fällen wird auch eine Weitergabe unter den BürgerInnen erlaubt (kommt in Purgstall ab und zu vor). Buchung erfolgt telefonisch auf den Gemeindeämtern oder Gemeinden können auch ein Online-Buchungstool um € 2/Monat und Ticket verwenden <http://www.schnupperticket.at/Home> – minimiert den Verwaltungsaufwand und die interessierten BürgerInnen können online schauen wann das Ticket noch frei ist. zB St. Valentin <http://www.schnupperticket.at/MeinKalender.aspx?GemeindeID=30531> . Kontakt für den Einbau in die

Homepage Hr Amatschek unter 0664 212 19 97, reservierung@schnupperticket.at Eine Vorlage für eine händische Buchungsliste und für Unterschriften bei Abholung anbei.

- **Nutzungsbedingungen obliegen den Gemeinden** – eine Mustervorlage dazu anbei. Zusätzlich sollten ausgedruckte Fahrpläne auf den Gemeindeämtern erhältlich sein. Mit den Nutzungsbedingungen werden Ausleihhäufigkeit pro Monat/Person geregelt, allfällige Pönalen bei verspäteter Rückgabe, bei Verlust etc. geregelt.
- Wichtig: das Angebot laufend über alle möglichen Kanäle zu bewerben damit nicht immer nur dieselben Personen das Ticket nutzen und eine gute Auslastung besteht.
- **Schnuppertickets können für 3 Jahre über Klima aktiv zur Förderung eingereicht werden** – Details dazu siehe Infoblatt anbei. Für die Förderung - max. € 325 pro Ticket muss man das Projekt 3 Jahre lang umsetzen und die Förderabrechnung erfolgt nach Ablauf der 3 Jahre. Die für die Einreichung bzw. Umwelteffektberechnung nötigen Unterlagen füllen ich gerne für Sie aus sobald das genaue Ticket bzw. Preis fest steht (siehe dazu Preisbeispiele weiter unten) . Die Einreichung selbst erfolgt online unter <https://www.meinefoerderung.at/webkamobil/?execution=e1s1&cluster=kombi>. Weitere für die Einreichung nötige Unterlagen: Bericht des Kreditinstituts – von der Hausbank auszufüllendes Formular anbei. Das Beratungsteam komobile Gmunden erstellt auch auf Wunsch gerne kostenlos ein Werbeplakat – dazu wird das Gemeindelogo/wappen und ein Foto von St. Peter/Au benötigt. Die Kosten für den Online-Buchungskalender können nicht berücksichtigt werden. Gemeinsam mit dem Schnupperticket können auch andere Projekte die zu einer CO2-Reduktion im Verkehrsbereich beitragen (Radwegbau, Radverkehrsmaßnahmen, Bewusstseinsbildung wie Rubrik Mobilität auf der Homepage, Veranstaltungen etc. , Fuhrparkumstellung etc.) eingereicht werden. Sollten innerhalb der nächsten 3 Jahre weitere CO2-relevante Projekte in St. Peter geplant sein (Ladestation, bewusstseinsbildende Maßnahmen, Maßnahmen Radverkehr etc.) für die es schon konkrete Pläne und Kostenvorstellungen gibt können diese gemeinsam mit dem Schnupperticket eingereicht werden.

Nutzen/Ziele:

- Autofahrten werden ersetzt und dadurch CO₂ eingespart – Beitrag zum Klimaschutz
- Bus und Bahn wird mehr beworben und es wird zur ÖV-Nutzung angeregt
- Soziales Service der Gemeinde für BürgerInnen/AsylwerberInnen etc. für Arztbesuche, Behördenwege etc.
- Dienstfahrten von GemeindemitarbeiterInnen mit dem Schnupperticket sparen Kosten in der Verwaltung

Im konkreten Fall würde es sich um zwei Tickets in Richtung Wien handeln. Im Ticketpreis sind alle Öffis in Wien, der Stadtverkehr in Amstetten und in St. Pölten inkludiert. Eine Karte kostet im Jahr € 2.166,- (St. Peter – Wien). Kinder bis 6 Jahren fahren in Begleitung frei.

An Förderung könnten im Bestfall € 600,- lukriert werden. Hierzu müsste das Angebot über drei Jahre angeboten werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, zwei Schnuppertickets für die Strecke St. Johann-Weistrach – Wien wie oben beschrieben anzukaufen.

Die Karten sollen den Bürgerinnen und Bürgern maximal 5mal jährlich bzw. nach Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Inanspruchnahme erfolgt kostenlos.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG – Jahresabschluss 2015

Der Bericht über den Jahresabschluss des Jahres 2015 der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

9. Unterstützung Forsteralm – Crowdfunding-Kampagne

Sachverhalt:

Für den Erhalt der Forsteralm läuft derzeit eine Crowdfunding-Kampagne.

Alle umliegenden Firmen und Gemeinden werden gebeten, daran teilzunehmen.

Zur Beschlussfassung steht der „Schneebaustein-Silber“ um € 1.500,-.

Dieses Angebot richtet sich an Gemeinden, Firmen, Vereine: Organisation eines Skitags für max. 50 Personen (inkl. Lift-Eintritt, Begrüßung, Erinnerungsfoto, Bewerbung, etc.), freie Terminwahl in der Wintersaison 2017/2018 + Namensnennung online/Ehrentafel sind darin enthalten.

Angedacht ist, einen „Jungbürgerschitag“ zu veranstalten, an dem alle 16jährige Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, möglicherweise sollen zwei bis drei Jahrgänge zusammengefasst werden um die mögliche Personenanzahl zu erreichen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, an der Crowdfunding-Kampagne für die Forsteralm teilzunehmen und das Paket „Schneebaustein-Silber“ um € 1.500,- anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Gewährung von Wirtschaftsförderungen

Sachverhalt:

Folgende Wirtschaftsförderungen wurden durch den Wirtschaftsausschuss und den Gemeindevorstand zur Vergabe vorgeschlagen:

a) Zahnarzt Dr. Ritt: € 2.500,-

b) Lebensmittelpunkt St. Johann: € 2,- Mietzuschuss für 18 m² = € 36,-/Monat = € 432,-/für das 1. Jahr und € 216,- für das 2. Jahr.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die beiden vorgeschlagenen Wirtschaftsförderungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Subventionen

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor, welche vom Gemeindevorstand zur Vergabe vorgeschlagen werden:

- Sportunion – Feriensportwoche€ 300,00
- Freizeitclub St. Johann.....€ 1.300,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die obigen Subventionen an die St. Peterer-Vereine zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Kostenbeteiligung Stützkraft Kindergarten Maria Neustift

Ab Herbst 2017 soll ein Kind aus unserem Gemeindegebiet, welches Förderbedarf hat, den Kindergarten Maria Neustift besuchen.

Aufgrund einer Kostenerhebung der Gemeinde Maria Neustift für die Stützkraft würde ein Finanzaufwand von rd. 12.000.-- € entstehen. Die Gemeinde Maria Neustift könnte sich vorstellen, bei einem jährlichen Kostenbeitrag der Gde. St.Peter von € 7.000.-- die Restkosten von € 5.000.-- zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die anteiligen Kosten für eine Stützkraft im Kindergarten Maria Neustift für ein Kind mit entsprechendem Bedarf aus unserem Gemeindegebiet in Höhe von € 7.000,-/Jahr zu übernehmen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen (Hauptwohnsitzmeldung) gegeben sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Personalangelegenheiten

Die Personalangelegenheiten werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:21 Uhr

Neubau Rotes Kreuz Bezirksstelle St. Peter/Au



Version 1.0 vom 05/2017

Übersicht Grobkostenschätzung	Preise netto
Dienststellengebäude	€ 1.320.000,00
Garagengebäude	€ 479.950,00
Außenanlagen	€ 170.000,00
Einrichtung und Möblierung	€ 130.000,00
Carport	€ 30.000,00
Honorare und Nebenkosten	€ 216.595,00
Unvorhergesehenes	€ 150.000,00
(a) SUMME Grobkosten	€ 2.496.545,00
Zusätzliche Belastung durch Steuer	
-) Beihilfenfähiger Gebäudeanteil (RD 86,3%)	€ 0,00
-) Nicht-beihilfenfähiger Gebäudeanteil (Rest 13,7%)	€ 68.405,33
(b) Umsatzsteuer auf Bauvorhaben	€ 68.405,33
(c) GESAMTSUMME BAUVORHABEN (a+b)	€ 2.564.950,33
Förderbar im Zuge der Drittellösung (Land, Gemeinden, RK)	
-) Land Niederösterreich	€ 528.916,67
-) Eigenmittel des Roten Kreuzes	€ 528.916,67
-) Gemeinden des Einsatzgebietes	€ 528.916,67
(d) Mittel im Zuge der Drittellösung	€ 1.586.750,00
(e) Differenzbetrag zur Förderbarkeit (c-d)	€ 978.200,33
Anschaffung durch Eigenmittel des RKNÖ	
-) Einrichtung und Möblierung	€ 130.000,00
-) Carport	€ 30.000,00
(f) SUMME Interior	€ 160.000,00
(g) Nicht förderbarer Anteil (e-f)	€ 818.200,33
Vorschlag 1: Ist eine Kostenteilung der nicht förderbaren Mittel zwischen dem Roten Kreuz und den Gemeinden des Einsatzgebietes möglich?	
Anteil Gemeinden (zusätzlich zu Drittellösung)	€ 409.100,17
Anteil Rotes Kreuz (zusätzlich zu Drittellösung, Interior)	€ 409.100,17
SUMME nicht förderbare Mittel	€ 818.200,33

Neubau Rotes Kreuz

Bezirksstelle St. Peter/Au

Version 1.0 vom 06/2017

Übersicht Grobkostenschätzung (a) Preise netto
€ 2.496.545,00

Förderbar im Zuge der Drittellösung

-) Gemeinden des Einsatzgebietes	€ 528.916,67
-) Land Niederösterreich	€ 528.916,67
-) <u>Eigenmittel</u> des Roten Kreuzes	€ 528.916,67
	€ 1.586.750,00

Nicht förderbarer Anteil (g) **€ 818.200,33**

-) 50% Gemeinden des Einsatzgebietes	€ 409.100,17
-) 50% <u>Eigenmittel</u> des Roten Kreuzes	€ 409.100,17

Aufteilung pro Gemeinde:	Anzahl Einwohner*	Finanzierung lt. "Drittellösung"	Finanzierung "nicht förderbar"	SUMME
Aschbach Markt	3.742	€ 99.783,50	€ 77.179,40	€ 176.962,90
Biberbach	2.248	€ 59.944,80	€ 46.365,40	€ 106.310,20
Ertl	1.261	€ 33.625,60	€ 26.008,30	€ 59.633,90
Seitenstetten	3.343	€ 89.143,90	€ 68.949,90	€ 158.093,80
St.Peter	5.093	€ 135.809,10	€ 105.044,00	€ 240.853,10
Weistrach	2.191	€ 58.424,80	€ 45.189,70	€ 103.614,50
Wolfsbach	1.957	€ 52.185,00	€ 40.363,40	€ 92.548,40
SUMME	19.835	€ 528.916,70	€ 409.100,10	€ 938.016,80

*Basis: Einwohnerzahl für das Finanzjahr 2017 lt. Statistik Austria

Finanzierungsvarianten

Institut:	Kreditsumme	Finanzierungs- kosten	SUMME
<u>Variante 1: 10 Jahre Laufzeit, Variabler Zins**</u>			
Banken der Region (1/3 pro Sektor)	€ 945.000,00	€ 60.556,00	€ 1.005.556,00
Außerhalb der Region	€ 945.000,00	€ 53.000,00	€ 998.000,00
<u>Variante 2: 10 Jahre Laufzeit, Fixzins**</u>			
Banken der Region (1/3 pro Sektor)	nur 2 Banken geben Anbot für Fixzins		
Außerhalb der Region	€ 945.000,00	€ 68.734,90	€ 1.013.734,90

** Die Gesamtkosten der Finanzierung basieren auf Kreditangeboten zum Stichtag 09.06.2017. Die Zinsberechnung ist abhängig von der Entwicklung des Referenzzinssatzes sowie den tatsächlichen Konditionen bei Abschluss und kann daher zu den dargestellten Werten variieren.